

Ergebnis des DWA-Workshops „Neobiota in der Wasserwirtschaft“ am 6.09.2012 in Essen

1. Die Anzahl von Neobiota-Arten – Neozoen und Neophyten – wird weiter zunehmen.
2. Die Beseitigung natürlicher geographischer Schranken zwischen Gewässern und Einzugsgebieten, z.B. durch den Bau des Main-Donau-Kanals, hat einen erheblichen Einfluss auf die Verbreitung von Neobiota-Arten.
3. Die Einwanderung kann durch Maßnahmen nicht gestoppt, jedoch in ihrer Geschwindigkeit beeinflusst (verlangsamt) werden. Durch Berücksichtigung des methodischen Ansatzes des Naturschutzes im Umgang mit Neobiota (Information der Öffentlichkeit, Beobachtung, Management) lassen sich Erfolge erzielen. Die Prävention (z. B. Schwarze Listen) ist dabei eine kostengünstige und effiziente Maßnahme.
4. Es besteht erheblicher Forschungsbedarf zum Themenfeld aquatische Neobiota. Dieser betrifft Begriffsdefinitionen, die Autökologie neobiotischer Arten, Ursache-Wirkungszusammenhänge (z. B. zur Durchgängigkeit), Bewertungsverfahren, Aussagen zur Dauer von Prozessen bis zur Entwicklung stabiler aquatischer Ökosysteme ehemals gestörter Gewässer, Best practice-Strategien im Umgang mit Neobiota.
5. Es gibt keine eindeutigen Erklärungen, warum Neobiota-Arten an einem Standort vorkommen. Massenvorkommen von Neobiota-Arten können jedoch ein Hinweis auf gestörte Lebensräume sein.
6. Die WRRL hat den Aspekt „Neobiota in der Bewertung von Oberflächengewässern“ nicht speziell thematisiert. EU-weit ist ein Konsens herzustellen, wie Neobiota in den Bewertungsverfahren Berücksichtigung finden sollen. Dabei sind auch die Vorgaben der Meeresstrategie-Richtlinie sowie der FFH-Richtlinie zu berücksichtigen. Die Ausgestaltung der Bewertungsverfahren ist eine hoheitliche Aufgabe der einzelnen Staaten und kein Gegenstand der Normung.
7. Der Vorschlag, Neobiota-dominierte Gewässer in der kartographischen Darstellung von Gewässerqualitätszuständen auszuweisen, ist zu prüfen.
8. Welche konkreten Maßnahmen zur Begrenzung der Ausbreitung und Etablierung aquatischer Neobiota in einem spezifischen Gewässer ökonomisch und ökologisch sinnvoll sind, kann nicht pauschal beantwortet werden. Hierbei können neben Aspekten des Natur- und Gewässerschutzes auch der Gesundheitsschutz und volkswirtschaftliche Aspekte eine Rolle spielen. Eine stärkere Vernetzung mit anderen Politikbereichen ist daher erforderlich.
9. Ein sinnvoller Weg zur Begrenzung der Ausbreitung und Etablierung aquatischer Neobiota sind sogenannte „no-regret“-Maßnahmen. Diese umfassen alle Maßnahmen zur Schaffung naturnaher, Gewässertyp-spezifischer Lebensräume mit dem Ziel der Stärkung der heimischen, typspezifischen Tier- und Pflanzenarten. Dies gilt in hydromorphologischer, chemisch-physikalischer und hydraulischer Sicht. Hierzu gehören im Besonderen die Wiederherstellung und Förderung naturnaher Habitate an Sohle und Ufer, die Durchgängigkeit (Ausnahmen hier im Einzelfall möglich, z. B. zum Schutz seltener heimischer Arten wie Edelkrebs oder Flussperlmuschel), das Temperaturregime und der Nährstoffgehalt.
10. Bei der Beurteilung der Wirksamkeit von Maßnahmen ist der Zeitfaktor zu berücksichtigen. Nach Jahrhunderten der ökologischen Degradation wird Geduld erforderlich sein, bis naturnahe Gewässerökosysteme wieder ein stabiles Gleichgewicht entwickelt haben.